

# AG und Kleine AG

Gründen – Gestalten – Sichern

RA Dr. Friedemann Götting | IHK Wiesbaden  
RA Leif Schrader | Hamburg



Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

# Inhalt

---

	<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
--	----------------	----------

---

<b>A.</b>	<b>Die AG: Erste Informationen für Einsteiger</b>	<b>8</b>
	AG hat eigene Rechte und Pflichten . . . . .	8
	Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung handeln für die AG . . . . .	8
	Satzung als vertragliche Basis der AG. . . . .	9
	Grundkapital mindestens 50.000 Euro . . . . .	9
	Grundkapital und Gesellschaftsvermögen können auseinanderfallen . . . . .	9
	Freie Wahl zwischen Nennbetrags- und Stückaktien . . . . .	10
	Aktionäre haften nicht . . . . .	10
	Eintragung in das Handelsregister notwendig . . . . .	10
	Schon eine Person kann Gründer sein . . . . .	11
	Mit dem Gründungsvertrag erst zum Notar und dann zum Gericht . . . . .	11
	Rechnungslegung und Publizität . . . . .	11
	Auflösung und Fortsetzung der AG . . . . .	12
	„Kleine AG“ . . . . .	12
	Die Europäische Aktiengesellschaft. . . . .	12
	Kommanditgesellschaft auf Aktien . . . . .	13

---

<b>B.</b>	<b>Entstehung</b>	<b>14</b>
B.1	Neugründung . . . . .	14
	In fünf Schritten zur AG . . . . .	14
	Erster Schritt: Erstellung der Satzung, Beurkundung und Aktienübernahme . . . . .	15
	Zweiter Schritt: Bestellung von Aufsichtsrat, Abschlussprüfern und Vorstand . . . . .	17
	Dritter Schritt: Gründungsbericht und Gründungsprüfung . . . . .	19
	Vierter Schritt: Einzahlung oder Einbringung der Einlagen . . . . .	20
	Fünfter Schritt: Anmeldung zum Handelsregister und Eintragung . . . . .	21
B.2	Mantelkauf . . . . .	24
	Mantelkauf war früher durchaus sinnvoll . . . . .	24
	Heute nützt der Mantelkauf nicht mehr viel . . . . .	25
B.3	Umwandlung . . . . .	26
B.3.1	Verschmelzung . . . . .	26
B.3.2	Spaltung . . . . .	30
B.3.3	Formwechsel . . . . .	33

---

<b>C.</b>	<b>Gestaltung</b>	<b>39</b>
C.1	Aktien . . . . .	40
	Namensaktien erleichtern Einladung und schützen vor Fremdeinflüssen . . . . .	40
	Stimmrechtslose Vorzugsaktien als Finanzierungsinstrument . . . . .	41
	Verbriefung ausschließen spart Geld . . . . .	42
C.2	Vorstand . . . . .	42
	Einsetzung des Vorstands . . . . .	43
	Vorstandsmitglieder sind zu bestellen und anzustellen . . . . .	43

	Erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands . . . . .	44
	Abberufung eines Vorstandsmitglieds verlangt einen „wichtigen Grund“ . . . . .	44
	Aufgabe des Vorstands: AG eigenverantwortlich führen . . . . .	45
	Haftung des Vorstands . . . . .	47
	Vorstand hat „haftungsfreie“ Handlungsspielräume . . . . .	47
C.3	Aufsichtsrat . . . . .	48
	Einsetzung des Aufsichtsrats . . . . .	48
	Vorstellungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats durchsetzen . . . . .	50
	Erfolgsabhängige Vergütung zieht in den Aufsichtsrat ein . . . . .	51
	Aufgabe des Aufsichtsrats: Kontrolle des Vorstands. . . . .	52
	Haftung des Aufsichtsrats . . . . .	53
C.4	Hauptversammlung . . . . .	54
	Einberufung und Beschlussfassung der Hauptversammlung . . . . .	54
	Namensaktien erleichtern Einberufung . . . . .	55
	Teilnahme an der Hauptversammlung . . . . .	56
	Aufgaben der Hauptversammlung . . . . .	57
	Rechte der Aktionäre . . . . .	58
	Ausschluss von Aktionären . . . . .	59
C.5	Deutscher Corporate Governance Kodex . . . . .	60
<hr/>		
<b>D.</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>62</b>
D.1	Fremdkapitalbeschaffung . . . . .	62
D.2	Eigenkapitalbeschaffung . . . . .	64
D.2.1	Kapitalerhöhung gegen Einlage . . . . .	64
D.2.2	Bedingte Kapitalerhöhung . . . . .	67
D.2.3	Genehmigtes Kapital . . . . .	68

D.2.4	Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln . . . . .	68
D.2.5	Wandel-/Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechte . . . . .	69
<hr/>		
E.	<b>Bilanzen und Publizität</b>	70
E.1	Schriftliche Mitteilungen der AG . . . . .	70
E.2	Jahresabschluss . . . . .	71
E.2.1	Aufstellung . . . . .	73
E.2.2	Prüfung . . . . .	75
E.2.3	Offenlegung . . . . .	76
<hr/>		
F.	<b>Krise</b>	78
	Vorstand muss Frühwarnsysteme installieren und dokumentieren . . . . .	78
	Vorstand bestimmt und verantwortet Insolvenz-Zeitpunkt . . . . .	79